

Arbeitsrichtlinie:

Zuwendung für die Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Odervorland

1. Gründungsdaten der Ortswehren

Gegründet:	Tempelberg	1895
	Biegen	1908
	Briesen	1908
	Hasenfelde	1908
	Arensdorf	1909
	Berkenbrück	1909
	Buchholz	1909
	Heinersdorf	1910
	Sieversdorf	1910
	Beerfelde/ Jänickendorf	1911
	Neuendorf im Sande	1911
	Steinhöfel	1921
	Jacobsdorf	1925
	Schönfelde	1929
	Falkenberg	1934
	Wilmersdorf	1934

1.1. Höhe der Zuwendung für die Gründungsjubiläen der Feuerwehren

Bestehen:	90. Jahre	1.250,00 €
	100. Jahre	1.250,00 €
	110 Jahre	1.250,00 €
	120 Jahre	1.250,00 €
	130 Jahre	1.250,00 €
	140 Jahre	1.250,00 €

und alle folgenden 10 Jahre jeweils 1.250,00 €.

2. Gründungsdaten der Jugendfeuerwehren

Gegründet:	Briesen	1961
	Hasenfelde	1963
	Wilmersdorf	1964
	Heinersdorf	1994
	Arensdorf	1996
	Buchholz	1996
	Berkenbrück	1998

Jacobsdorf	1998
Schönfelde	1999
Steinhöfel	2005
Beerfelde/ Jänickendorf	2008
Biegen	2025

2.1. Höhe der Zuwendung für die Gründungsjubiläen der Jugendfeuerwehren

Bestehen:	10 Jahre	250,00 €
	15 Jahre	250,00 €
	20 Jahre	250,00 €
	30 Jahre	250,00 €
	40 Jahre	250,00 €
	50 Jahre	250,00 €

und alle folgenden 10 Jahre jeweils 250,00 €.

3. Zuwendung für die Alters- und Ehrenabteilung

Für die Gemeinschaftsveranstaltung der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehren des Amtes Odervorland werden 2.000,00 € jährlich bereitgestellt.

4. Mittelbereitstellung, Abrechnung

Alle Zuwendungen und Zuschüsse werden in den Haushalt des Amtes Odervorland zu den entsprechenden Anlässen eingestellt. Die Feuerwehren können im Haushaltsjahr darüber verfügen. Die Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr durch entsprechende Belege abzurechnen.

Briesen (Mark), den 17.12.2025


gez. D. Meyer
Amtdirektor




gez. C. Simon
Amtsausschussvorsitzende